

Titel der Drucksache:

Moderne barrierefreie Informations- und Kommunikationsplattform in Erfurt

Drucksache

1137/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- I. Der Stadtrat möge beschließen,
 1. ab September 2012 in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Voraussetzungen zu schaffen, die Stadtratssitzungen und deren Live-Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern zu übersetzen;
 2. als ersten Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention alle Dokumente des Stadtrats Erfurt barrierefrei zu verfassen.

- II. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

zeitnah die Internetpräsenz der Stadtverwaltung so zu gestalten, dass diese den Anforderungen einer modernen barrierefreien Informations- und Kommunikationsplattform genügt. Dazu gehört beispielsweise das Verfassen in Brailleschrift oder in leichter Sprache, d.h. als grammatikalisch einfache Sprache für Blinde und Sehbehinderte, aber auch geistig behinderte Menschen.

- III. In die Beratung der Vorlage sollte der Behindertenbeirat der Stadt Erfurt einbezogen werden.

06.06.2012, gez. Grünschneder

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt/Begründung

Die Art. 2, 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention fordern, dass für Menschen mit Behinderungen die Freiheit zur Beschaffung, zum Empfang und Weitergabe von Informationen und Gedankengut gewährleistet wird. Um dies den Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt bzw. im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung zu ermöglichen, können als erste Schritte zur Umsetzung der Konvention die oben genannten Forderungen dienen. Für die Umsetzung der Konvention ist es notwendig, Gebärdendolmetscher für die Verfolgung der Sitzungen des Stadtrates und für deren Live-Übertragungen einzusetzen.

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es geboten, alle Dokumente der Stadtverwaltung barrierefrei anzufertigen. Zum Lesen, Verstehen oder Nachvollziehen von behördlichen Texten, Anleitungen oder sonstigen Dokumentationen bedarf es barrierefreier Dokumente, z.B. in Brailleschrift oder in leichter Sprache, d.h. als grammatikalisch einfache Sprache für Blinde und Sehbehinderte, aber auch geistig behinderte Menschen.

Ebenso bezieht Barrierefreiheit eine zeitnahe entsprechende Umstellung der Internetseiten der Stadtverwaltung nebst nachgeordneter Einrichtungen ein. Damit wäre den Artikeln 2, 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention in wesentlichen Bereichen entsprochen.

